

Nr. 118 des Urkundenverzeichnisses für das Jahr 2023 (DrBö)

Verschmelzung einer Tochter-GmbH auf ihre Mutter-AG (Verschmelzungsvertrag)



Verhandelt
zu Duisburg, am 28. März 2023

Vor der unterzeichnenden Notarin

Dr. Ina-Maria Böning

mit dem Amtssitz in Duisburg

erschienen heute in meinen Amtsräumen:

1. Dr. Simona Geuer, geboren am 02.10.1985,

geschäftsansässig in Stresemannstr. 20 – 22, 47051 Duisburg,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Bevollmächtigte aufgrund der in Urschrift vorliegenden und dieser Urkunde in beglaubigter Ablichtung beigefügten Vollmacht vom 16.03.2023 für die im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 40630 eingetragene **MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH** mit dem Sitz in Bielefeld, Geschäftsanschrift: Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld.

2. Andreas Felsch, geboren am 20.12.1967,

geschäftsansässig in Stresemannstr. 20 – 22, 47051 Duisburg,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Bevollmächtigter aufgrund der in Urschrift vorliegenden und dieser Urkunde in beglaubigter Ablichtung beigefügten Vollmacht vom 08.08.2003 für die im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 7144 eingetragene **DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT** (vormals GILDEMEISTER Aktiengesellschaft) mit dem Sitz in Bielefeld, Geschäftsanschrift: Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld.

Die Erschienenen sind der Notarin von Person bekannt.

Die Frage der Notarin, ob sie oder eine der mit ihr beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramts tätig war oder ist, wurde von den Erschienenen verneint.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich ihre Erklärungen gemäß folgendem

Verschmelzungsvertrag

zwischen der

MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH

mit dem Sitz in Bielefeld

- nachstehend auch „**übertragende Gesellschaft**“ genannt -

und der

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

mit dem Sitz in Bielefeld

- nachstehend auch „**übernehmende Gesellschaft**“ genannt -

PRÄAMBEL

- (A) An der MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Bielefeld, deren Stammkapital von DM 50.000,00 voll einbezahlt ist, bestehen ausweislich der letzten beim Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 30. Juni 2009 (die dieser Urkunde zu Beweis Zwecken beigelegt ist) folgende Beteiligungsverhältnisse:

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit dem Sitz in Bielefeld hält sämtliche Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt DM 50.000,00 nach eigener Versicherung erworben anlässlich des Unternehmenskaufvertrags zu Urkunde des Notars Dr. Armin Hausschild in Düsseldorf vom 23.06.2006 UR.Nr. 1590/2009.

Die Stammeinlagen sind nach Versicherung in voller Höhe geleistet.

Die Beteiligten erklären, die im Handelsregister eingestellte Gesellschafterliste zur Kenntnis genommen zu haben. Diese besteht seit vierzehn Jahren unverändert, ein Widerspruch ist der Liste nicht zugeordnet.

- (B) Mit diesem Vertrag wird die MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Bielefeld als übertragende Gesellschaft auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit dem Sitz in Bielefeld als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Es handelt sich um eine Konzernverschmelzung i.S.v. § 62 UmwG. Da sich das gesamte Stammkapital der übertragenden Gesellschaft in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befindet, bedarf es gem. § 62 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 UmwG weder eines Verschmelzungsbeschlusses der übernehmenden Gesellschaft, noch eines Verschmelzungsbeschlusses der übertragenden Gesellschaft.
- (C) Die übertragende Gesellschaft ist alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der MITIS GmbH & Co. Objekt Bielefeld KG mit Sitz in Bielefeld, AG Bielefeld, HRA 15823 (nachstehend auch „**MITIS KG**“). Alleinige Kommanditistin der MITIS KG ist die übernehmende Gesellschaft. Da mit Eintragung der Verschmelzung der übertragenden Gesellschaft auf die übernehmende Gesellschaft im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft die übertragende Gesellschaft gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG erlischt, wächst das Vermögen der MITIS KG im Zeitpunkt des Erlöschens der übertragenden Gesellschaft der übernehmenden Gesellschaft an.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die übertragende Gesellschaft und die übernehmende Gesellschaft Folgendes:

§ 1

Vermögensübertragung, Bilanzstichtag

1. Die

MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH

mit dem Sitz in Bielefeld

überträgt

ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff., 46 ff., 60 ff. UmwG

auf die

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

mit dem Sitz in Bielefeld

im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.

2. Die übernehmende Gesellschaft übernimmt das Vermögen der übertragenden Gesellschaft im Innenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2023, 00:00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an gelten die Geschäfte und Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft geführt („**Verschmelzungstichtag**“).
3. Der Verschmelzung wird die Bilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Die übertragende Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft nicht prüfpflichtig (§ 316 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB).

Steuerlich führt die übernehmende Gesellschaft die Buchwerte der übertragenden Gesellschaft unverändert fort.

§ 2

Gegenleistung, Durchführung

Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der übertragenden Gesellschaft hält, ist eine Gewährung von Anteilen und eine Kapitalerhöhung nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 UmwG nicht erforderlich und nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 UmwG überdies unzulässig.

§ 3

Keine besonderen Rechte

Besondere Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestanden bei der übertragenden Gesellschaft nicht.

Einzelnen Anteilshabern werden im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte gewährt.

§ 4

Keine besonderen Vorteile

Es werden keine besonderen Vorteile an die in § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG genannten Personen (einem Mitglied der Geschäftsführung, einem Mitglied eines Aufsichtsrats, einem geschäftsführenden Gesellschafter, einem Abschluss- oder Verschmelzungsprüfer) gewährt; daher entfallen auch die diesbezüglich in § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG vorgesehenen Angaben.

§ 5

Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

Bei den an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften besteht kein Betriebsrat.

Die übertragende Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Für die Arbeitnehmer der übernehmenden Gesellschaft ergeben sich keine Auswirkungen durch die Verschmelzung.

Andere als die oben beschriebenen Folgen und Maßnahmen bestehen im Rahmen dieser Verschmelzung für die Arbeitnehmer nicht.

§ 6

Grundbesitz, Prokuren, Zweigniederlassungen, Anteile an GmbH

1. Die übertragende Gesellschaft selbst hat keinen Grundbesitz. Mit Eintragung der Verschmelzung der übertragenden Gesellschaft auf die übernehmende Gesellschaft im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft wächst jedoch das gesamte Vermögen der MITIS KG, deren alleinige Komplementärin die übertragende Gesellschaft ist, der übernehmenden Gesellschaft an. Zu diesem Vermögen der MITIS KG gehört nachfolgender Grundbesitz:

Erbbaurecht am Grundstück Gildemeisterstr 60, 33689 Bielefeld, Gemarkung Senne-
stadt, Flur 11, Flurstücknummer 3033. Der Erbbaupflichtete ist die DMG MORI AKTI-
ENGESSELLSCHAFT.

2. Prokuren sind bei der übertragenden Gesellschaft nicht vorhanden.
3. Zweigniederlassungen bestehen bei der übertragenden Gesellschaft nicht.
4. Zu dem Vermögen der übertragenden Gesellschaft gehören keine Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

§ 7

Rücktrittsrecht

Beide Gesellschaften sind zum Rücktritt von diesem Verschmelzungsvertrag berechtigt, wenn die Verschmelzung nicht bis zum 31.07.2023 in das Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft eingetragen worden ist. Der Rücktritt ist der anderen Gesellschaft gegenüber durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein zu erklären. Die Rechtsfolgen des Rücktritts richten sich nach den §§ 346 ff. BGB. Die Vertragskosten tragen in diesem Fall die beteiligten Gesellschaften je zur Hälfte.

§ 8

Vollmacht

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit die Notarfachangestellten Justine Claire Griesch und Carina Schwope, die Notarfachassistentin Melissa Fryder sowie den Notarfachreferenten Herrn Frank Hois, sämtlich berufsansässig bei der Notarin, und zwar jeder einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, etwaige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags vorzunehmen, soweit diese nach Auffassung der IHK oder des Registergerichts erforderlich sind.

§ 9

Abschriften, Kosten

Von dieser Urkunde erhalten

beglaubigte Abschriften:

- die beteiligten Gesellschaften
- Das Registergericht Bielefeld zu HRB 40630
- Das Registergericht Bielefeld zu HRB 7144
- das zuständige Finanzamt – Körperschaftssteuerstelle –

Alle mit diesem Vertrag und der Abwicklung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern, trägt die übernehmende Gesellschaft.

Falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, haben die Gesellschaften die Notarkosten je zur Hälfte zu tragen.

§ 10 **Hinweise**

Die Notarin hat die Beteiligten über den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung wie folgt belehrt und auf Folgendes hingewiesen:

1. Gem. §§ 62 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 UmwG bedarf die Verschmelzung weder des Verschmelzungsbeschlusses der übernehmenden Gesellschaft, noch des Verschmelzungsbeschlusses der übertragenden Gesellschaft, da sich das gesamte Stammkapital der übertragenden Gesellschaft in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befindet.
2. Die in § 62 Abs. 3 UmwG vorgesehenen Informationspflichten sind gem. § 62 Abs. 4 Satz 3 UmwG nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags für die Dauer eines Monats zu erfüllen. Im Rahmen dieser Informationspflichten hat der Vorstand der übernehmenden Gesellschaft
 - (i) die in § 63 UmwG aufgeführten Unterlagen in den Geschäftsräumen der übernehmenden Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen oder für den selben Zeitraum über die Internetseite der übernehmenden Gesellschaft zugänglich zu machen,
 - (ii) einen Hinweis auf die bevorstehende Verschmelzung in den Gesellschaftsblättern der übernehmenden Gesellschaft bekanntzumachen und
 - (iii) den Verschmelzungsvertrag zum Register der übernehmenden Gesellschaft einzureichen.

In der Bekanntmachung sind die Aktionäre auf ihr Recht gem. § 62 Abs. 2 AktG hinzuweisen.

3. Einer Verschmelzungsprüfung bedarf es gem. § 60 UmwG i.V.m. § 9 Abs. 2 UmwG nicht, da sich alle Anteile des übertragenden Rechtsträgers in der Hand des übernehmenden Rechtsträgers befinden. Aus dem gleichen Grund ist ein Verschmelzungsbericht entbehrlich (§ 60 UmwG i.V.m. §§ 9 Abs. 3, 8 Abs. 3 UmwG).
4. Die Verschmelzung wird wirksam nach Eintragung im Register des übertragenden Rechtsträgers und mit Eintragung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers.

5. Eine steuerliche Beratung hat der Notar nicht vorgenommen. Die Beteiligten erklären steuerlich beraten zu sein.
6. Gläubigern beider Rechtsträger ist auf Anmeldung und Glaubhaftmachung ihrer Forderung hin nach Maßgabe des § 222 UmwG Sicherheit zu leisten.

Das vorstehende Protokoll wurde den Erschienenen, handelnd wie vorstehend angegeben, in Gegenwart der Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von ihnen und der Notarin eigenhändig wie folgt unterschrieben:

8.0



 (Notarin)



VOLLMACHT

Die Unterzeichnete

MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH

mit Sitz in Bielefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 40630, Geschäftsanschrift: Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld,

(die „**Vollmachtgeberin**“)

bevollmächtigt hiermit

Dr. Simona Geuer
Sarah König
Dr. Thanh-Thuy Du-Quoc
Dr. Stephan Kessen

jeweils geschäftsansässig c/o GRÜTER Rechtsanwälte & Notare, Stresemannstr. 20 – 22,
47051 Duisburg,

(die „**Bevollmächtigten**“)

die Vollmachtgeberin jeweils einzeln und unter Ausschluss der persönlichen Haftung wie nachfolgend beschrieben zu vertreten.

PRÄAMBEL

Die Vollmachtgeberin beabsichtigt, im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung die Vollmachtgeberin als übertragende Gesellschaft auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld („**DMG MORI AG**“) als übernehmende Gesellschaft, die sämtliche Geschäftsanteile der Vollmachtgeberin hält, zu verschmelzen („**Verschmelzungsvorgang**“).

DIES VORAUSGESCHICKT

bevollmächtigt die Vollmachtgeberin die Bevollmächtigten, jeweils einzeln vertretungsberechtigt, sie bei dem Verschmelzungsvorgang zu vertreten, den Verschmelzungsvertrag abzuschließen, und auch ansonsten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Rechtshandlungen vorzunehmen.

Im Zweifel ist diese Vollmacht im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitestgehend auszulegen.

Die Bevollmächtigten sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als sie Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen können. Die Bevollmächtigten können im Einzelfall Untervollmacht erteilen.

Bielefeld, 16.02.2023

Ort, Datum

MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH

Klaus Edelmeier
Klaus Edelmeier

Diese Fotokopie ist eine einwandfreie und vollständige Wiedergabe der mir vorliegenden
Urschrift, was ich hiermit beglaubige.

Duisburg, den 28.03.2023




Dr. Ina-Maria Böning
Notarin

VOLLMACHT

Wir, die

GILDEMEISTER Aktiengesellschaft

in Bielefeld, erteilen hiermit

**Herrn Rechtsanwalt
Andreas Felsch,
geschäftsansässig Angerstraße 14-18,
47051 Duisburg,**

die Vollmacht, unsere Gesellschaft rechtsverbindlich zu vertreten in allen Angelegenheiten, die uns betreffen in Bezug auf

- unsere jetzigen und künftigen Beteiligungen an Handelsgesellschaften jeder Art und Rechtsform,
- die Gründung von Handelsgesellschaften jeder Art und Rechtsform, an denen wir das gesamte Kapital oder eine Beteiligung übernehmen,
- den Erwerb des gesamten Kapitals oder von Beteiligungen an Handelsgesellschaften jeder Art und Rechtsform.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, für uns als Gesellschafter das Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen auszuüben oder bei Gesellschafterbeschlüssen außerhalb von Gesellschafterversammlungen uns zu vertreten. Ferner ist der Bevollmächtigte u.a. berechtigt, für uns im Rahmen von Transaktionen nach dem Umwandlungsgesetz alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte abzuschließen und Erklärungen abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als er Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten (nicht mit sich selbst) abschließen kann.

GILDEMEISTER

Der Bevollmächtigte kann im Einzelfall Untervollmacht erteilen und den Unterbevollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreien, als der Unterbevollmächtigte mit sich als Vertreter eines Dritten (nicht mit sich selbst oder dem Hauptbevollmächtigten) abschließen kann.

Bielefeld, den 08.08.2003

GILDEMEISTER Aktiengesellschaft



Dr. Rüdiger Kapitza



Michael Welt

Die Erschienenen erklärten auf Befragen, dass weder der Notar noch eine mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Person außerhalb der notariellen Tätigkeit mit der vorstehenden Angelegenheit vorab befasst waren.


Vorstehende, vor mir persönlich geleisteten Unterschriften der Herren,

- a) Dr. Rüdiger Kapitza, geb. am 10.02.1955, Rehagenhof 12, 33619 Bielefeld,
- b) Dipl.-Kfm. Michael Welt, geb. am 27.12.1954, Neuer Weg 21, 87459 Pfronten,

welche mir von Person bekannt sind, beglaubige ich hiermit.

Die Unterschriften wurden auf Verlangen außerhalb des Büros entgegengenommen.

Nr. 58 der Urkundenrolle für 2003
33602 Bielefeld, den 8. August 2003


Rechtsanwalt
als amtlich bestellter Vertreter des Notars
Dr. Heinrich Siemens in Bielefeld

Kostenrechnung

Wert: über 310.000,00 €

Gebühr §§ 141,32,45 I KostO (Beglaubigungsgebühr/Höchstgebühr)	130,00 €
Gebühr § 58 I KostO (Wegegebühr)	30,00 €
Gebühr §§ 137 II, 152 II KostO (Portokosten)	1,44 €
Mehrwertsteuer 16%	<u>25,83 €</u>
	<u>187,27 €</u>


Notarvertreter

Diese Fotokopie ist eine einwandfreie und vollständige Wiedergabe der mir vorliegenden
Urschrift, was ich hiermit beglaubige.

Duisburg, den 28.03.2023

Dr. Ina-Maria Böning
Notarin

